

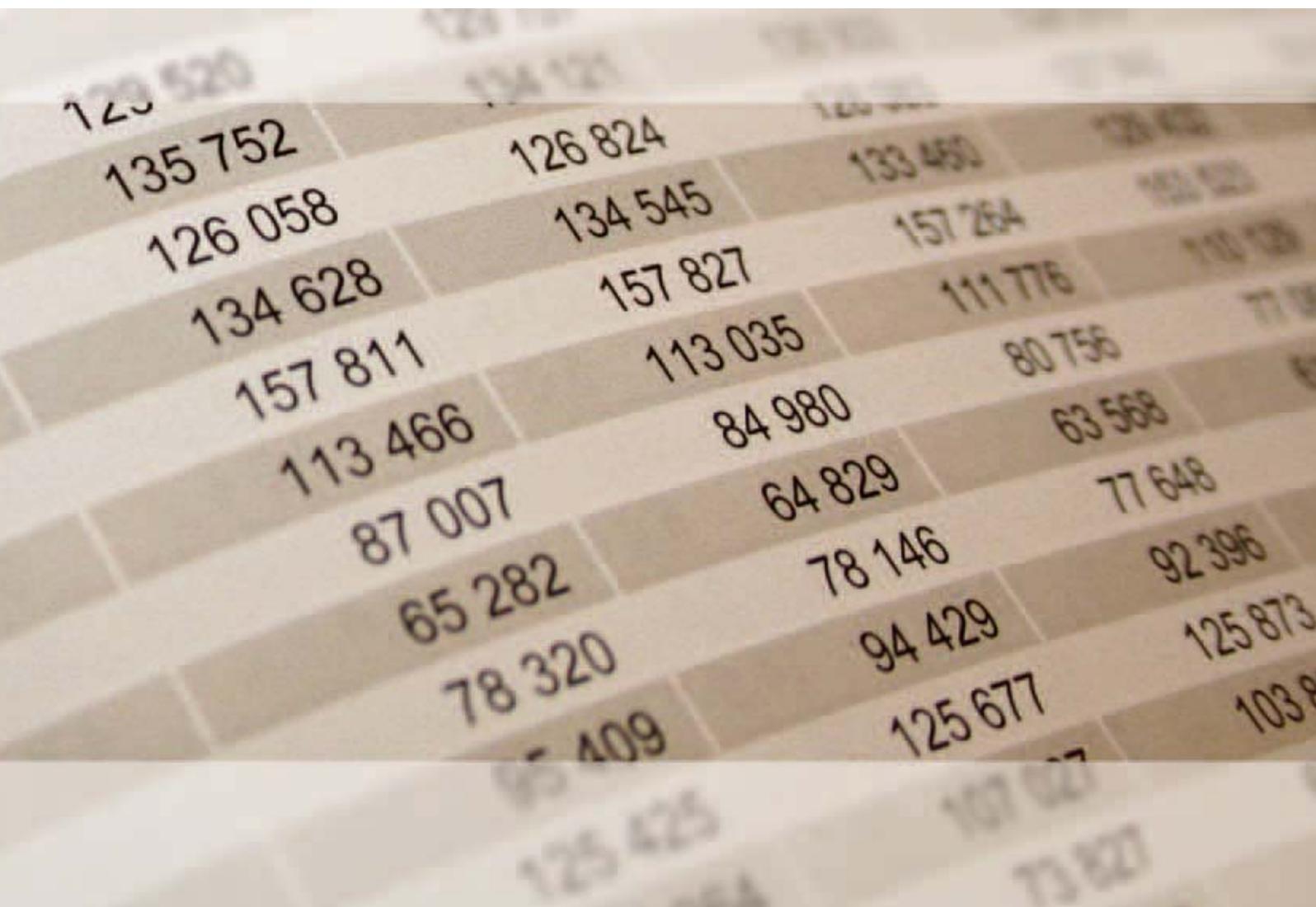


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2013

STATISTISCHE BERICHTE



Förderung nach dem
Stipendienprogrammgesetz 2012

Deutschlandstipendium

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Definitionen	4
Tabellenteil	
T 1 Stipendiaten 2012 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule	5
T 2 Stipendiaten 2011 bis 2012 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl	5
T 3 Stipendiaten 2012 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe	6
T 4 Stipendiaten 2012 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart	6
T 5 Stipendiaten 2012 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten	6
T 6 Weitergereichte Mittel 2012 nach Art und Hochschule	7
T 7 Weitergereichte Mittel 2012 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers	7
Grafiken	
G 1 Stipendiatinnen und Stipendiaten 2012 nach und Hochschule	5
G 2 Weitergereichte Mittel 2012 nach Hochschule	7

Vorbemerkungen

Mit dem zum Sommersemester 2011 eingeführten Deutschlandstipendium sollen besonders begabte und leistungsstarke Studierende unterstützt werden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten für mindestens ein Jahr und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit einkommensunabhängig monatlich 300 Euro. Diese werden zur einen Hälfte durch den Bund und zur anderen durch private Förderer bereitgestellt. Die Zahl der Geförderten je Hochschule hängt somit auch von der Fähigkeit der Einrichtung ab, private Fördermittel einzuwerben. Hierbei spielen auch Größe, Standort und Fächerstruktur der Hochschule eine Rolle. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist §13 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2204) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Berichtskreis

Die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu den Mittelgeberinnen und Mittelgebern werden jährlich an allen nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) erfragt. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch das Statistische Landesamt.

Weitere Publikationen

- Studienanfängerinnen und -anfänger
- Studierende sowie Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal und Personalstellen an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Ausbildungsförderung

Die Statistischen Berichte sowie weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite:

<http://www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bildung/>

Ergebnisse zum Deutschlandstipendium für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz" vom Statistischen Bundesamt online veröffentlicht unter:

www.destatis.de

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

(nach DIN 55301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Erläuterungen

Hochschule

Hochschulen sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Hochschulart

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Rheinland-Pfalz werden unterschieden: Universitäten, Theologische Hochschulen, Sonstige wissenschaftliche Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Universitäten dienen der Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Vermittlung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie bilden den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran.

Theologische Hochschulen sind kirchliche bzw. philosophisch-theologische Hochschulen ohne die theologischen Fachbereiche der Universitäten.

Sonstige wissenschaftliche Hochschulen sind die Einrichtungen, die weder den Status einer Universität noch einer theologischen Hochschule haben.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltschaftlichen Einrichtungen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Personen an Verwaltungsfachhochschulen werden nach dem StipG nicht gefördert.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte Personen (ohne Beurlaubte, Gasthörer/-innen und Studienkollegiaten/-innen).

Studienanfänger/-innen

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsemester, die erstmalig an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind (Erstimmatrikulierte), oder Studierende im ersten Fachsemester eines bestimmten Studienganges.

Hochschulsemester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden sind. Zu den Hochschulsemestern zählen auch Urlaubssemester.

Fachsemester

Fachsemester sind erbrachte Studienzeiten im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung in dem betreffenden Studienfach; dazu können auch Semester aus einem früheren Studium oder im Ausland verbrachte Studienzeiten gehören, sofern sie angerechnet werden.

Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Mehrere verwandte Fächer werden zu Studienbereichen und diese wiederum zu Fächergruppen zusammengefasst.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden nicht ausgewiesen.

Zweckgebundene Mittel

Entsprechend den Vorgaben des StipG können die Hochschulen bis zu zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung für bestimmte Fächergruppen oder Studiengänge einwerben und vergeben. Durch diese Begrenzung soll auf eine ausgeglichene Verteilung der Stipendien auf die an den jeweiligen Hochschulen vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen hingewirkt werden.

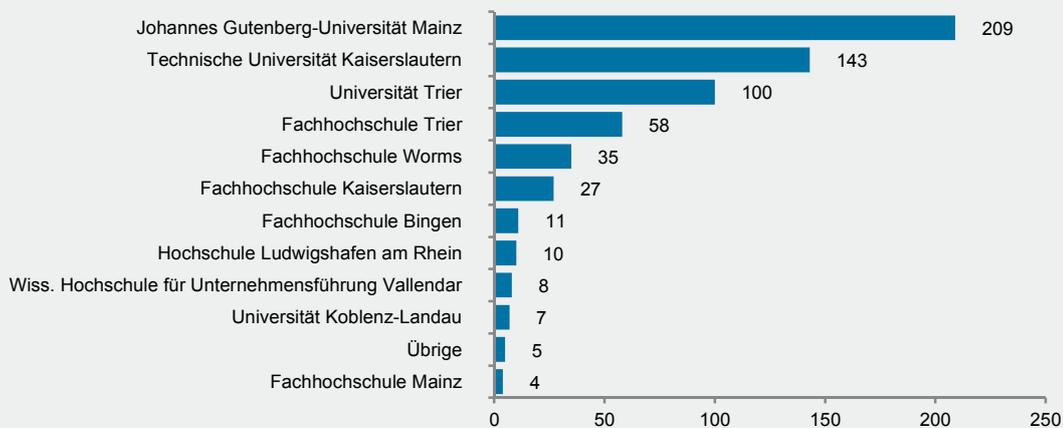
T 1 Stipendiaten 2012 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule

Hochschule	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	209	129	61,7	14	6,7	18	8,6	30	14,4
Technische Universität Kaiserslautern	143	54	37,8	6	4,2	23	16,1	27	18,9
Universität Trier	100	71	71,0	11	11,0	6	6,0	13	13,0
Universität Koblenz-Landau	7	2	28,6	-	-	-	-	-	-
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	8	4	50,0	-	-	3	37,5	3	37,5
Fachhochschule Bingen	11	2	18,2	2	18,2	-	-	3	27,3
Fachhochschule Kaiserslautern	27	15	55,6	2	7,4	1	3,7	4	14,8
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	10	5	50,0	3	30,0	-	-	-	-
Fachhochschule Mainz	4	2	50,0	1	25,0	-	-	1	25,0
Fachhochschule Trier	58	23	39,7	2	3,4	4	6,9	18	31,0
Fachhochschule Worms	35	21	60,0	4	11,4	2	5,7	6	17,1
Übrige	5	4	80,0	-	-	1	20,0	2	40,0
Insgesamt	617	332	53,8	45	7,3	58	9,4	107	17,3

T 2 Stipendiaten 2011 und 2012 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl

Jahr	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2011	249	135	54,2	18	7,2	39	15,7	57	22,9
2012	617	332	53,8	45	7,3	58	9,4	107	17,3

G 1 Stipendiatinnen und Stipendiaten 2012 nach Hochschule



T 3 Stipendiaten 2012 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe

Fächergruppen	Ins- gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschul- semester		1. Fach- semester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sprach- und Kulturwissenschaften (und Sport)	104	81	77,9	12	11,5	11	10,6	13	12,5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	202	113	55,9	14	6,9	16	7,9	35	17,3
Mathematik, Naturwissenschaften Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	155	62	40,0	7	4,5	16	10,3	22	14,2
Ingenieurwissenschaften	29	18	62,1	1	3,4	3	10,3	5	17,2
Kunst, Kunstwissenschaft	106	40	37,7	8	7,5	12	11,3	29	27,4
Insgesamt	21	18	85,7	3	14,3	-	-	3	14,3
Insgesamt	617	332	53,8	45	7,3	58	9,4	107	17,3

T 4 Stipendiaten 2012 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart

Abschlussart	Ins- gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschul- semester		1. Fach- semester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universitärer und sonstiger Abschluss	418	232	55,5	27	6,5	43	10,3	67	16,0
darunter: Bachelorabschluss	192	98	51,0	8	4,2	33	17,2	38	19,8
Masterabschluss	74	47	63,5	11	14,9	1	1,4	17	23,0
Lehramtsprüfungen	52	30	57,7	4	7,7	8	15,4	8	15,4
Fachhochschulabschluss	147	70	47,6	14	9,5	7	4,8	32	21,8
darunter: Bachelorabschluss	100	52	52,0	7	7,0	7	7,0	9	9,0
Masterabschluss	47	18	38,3	7	14,9	-	-	23	48,9
Insgesamt	617	332	53,8	45	7,3	58	9,4	107	17,3

T 5 Stipendiaten 2012 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten

Anzahl der Fördermonate im Berichtsjahr	Insgesamt	Darunter			
		Frauen		Geförderte nach dem BAföG	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 4 Monate	260	134	51,5	60	23,1
4 und 5 Monate	70	40	57,1	23	32,9
6 und 7 Monate	9	6	66,7	1	11,1
8 und 9 Monate	165	102	61,8	40	24,2
10 und 11 Monate	6	3	50,0	1	16,7
12 Monate	107	47	43,9	30	28,0
Insgesamt	617	332	53,8	155	25,1

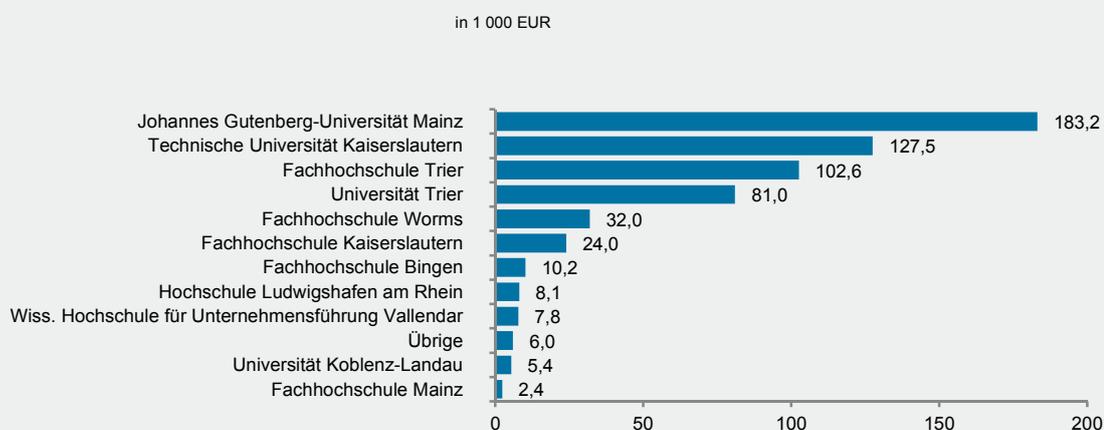
T 6 Weitergereichte Mittel 2012 nach Art und Hochschule

Hochschule	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	48	183 150	106 650	58,2	76 500	41,8
Technische Universität Kaiserslautern	39	127 500	66 150	51,9	61 350	48,1
Universität Trier	11	81 000	450	0,6	80 550	99,4
Universität Koblenz-Landau	6	5 400	2 250	41,7	3 150	58,3
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	10	7 800	1 200	15,4	6 600	84,6
Fachhochschule Bingen	6	10 200	6 600	64,7	3 600	35,3
Fachhochschule Kaiserslautern	24	24 000	13 200	55,0	10 800	45,0
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	6	8 100
Fachhochschule Mainz	3	2 400
Fachhochschule Trier	14	102 600	18 000	17,5	84 600	82,5
Fachhochschule Worms	23	31 950	14 100	44,1	17 850	55,9
Übrige	5	6 000	3 000	50,0	3 000	50,0
Insgesamt	195	590 100	231 600	39,2	358 500	60,8

T 7 Weitergereichte Mittel 2012 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers

Rechtsform des Mittelgebers	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR	EUR	%	EUR	%
Privatperson und Einzelunternehmen	27	52 050	14 400	27,7	37 650	72,3
Personengesellschaft	27	73 450	43 200	58,8	30 250	41,2
Kapitalgesellschaft	66	133 100	112 050	84,2	21 050	15,8
Sonstige juristische Person des privaten Rechts	45	177 600	25 500	14,4	152 100	85,6
Juristische Person des öffentlichen Rechts	30	153 900	36 450	23,7	117 450	76,3
Insgesamt	195	590 100	231 600	39,2	358 500	60,8

G 2 Weitergereichte Mittel 2012 nach Hochschule



1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulstandorten aktiv sind.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.